

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	64 (1989)
Heft:	9
Artikel:	Übernahme des Oberbefehls durch General Henri Guisan : 2. September 1939
Autor:	Krähenbühl, René
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-716209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee, von der wir wissen, dass sie vom General bis zum letzten Soldaten ruhig, mutig und treu ihre Pflicht erfüllen wird. Unsere Armee, der ich meinen und des Bundesrates besonderen Gruss entbiete, soll aber auch wissen, dass ein einiges und geschlossenes Volk hinter ihr steht, ein Volk, das beseelt ist von der gleichen Ruhe, vom gleichen Mut und vom gleichen Geist der Disziplin wie unsere Wehrmänner, denen wir den bewaffneten Schutz des Landes anvertrauen.

Jeder von uns, Mann und Frau, erfülle an seinem Platz seine Pflicht! Zeigen wir uns der ernsten Stunde würdig. Wir vertrauen auf unsere Armee, auf unser Volk und auf Gott den Allmächtigen, dessen Schutz und Segen wir unser Land und Volk unterstellen, mit dem heissen Gebet, dass er den europäischen Völkern und unserem Lande auch in diesen schweren Zeiten den Frieden erhalten möge.»



Die Wahl des Generals am 30. August 1939

30.8.39	Ausserordentliche Bundesversammlung mit vorerst getrennter Tagung von Nationalrat und Ständerat.
30.8.39 18.00:	Vereinigte Bundesversammlung: Präsident H Vallotton

229 Abge- (186 Nationalräte, ordnete 43 Ständeräte; von jeder Kammer fehlte nur je 1 Ratsmitglied).

Wahlergebnis:	
Ausgeteilte Stimmen-	
tel:	229
Eingegan-	
gen:	229
Leer:	2 (Kommunisten!)
Absolutes	
Mehr:	114

Oberstkorpskommandant Henri Guisan mit 204 Stimmen gewählt!
21 Stimmen fielen auf Oberstdivisionär Borel, 2 auf andere Namen.

Anschliessend wurde der 65jährige General Henri Guisan in französischer Sprache vereidigt:

«Ich schwöre der Eidgenossenschaft Treue.

Ich schwöre, mit allen meinen Kräften und unter Einsatz meines Lebens mit den mir anvertrauten Truppen die Ehre, Unabhängigkeit und Neutralität des Vaterlandes zu schützen und zu verteidigen.

Ich schwöre, mich genau an die Weisungen des Bundesrates über das mit dem Truppenaufgebot zu erreichende Ziel zu halten.»

Armée suisse

Schweizerische Armee

Esercito svizzero

KRIEGSMOBILMACHUNG

AUFGEBOT DER GRENZTRUPPEN

MOBILISATION DE GUERRE

MISE SUR PIED DES TROUPES FRONTIÈRES

CHIAMATA ALLE ARMI DELLE TRUPPE DI FRONTIERA

MOBILITAZIONE DI GUERRA

1. Die Grenztruppen werden hiemit aufgeboten.

- a) Alle Wehrpflichtigen, deren Dienstbüchlein einen roten Mobilmachungszettel enthält, haben sofort an den im Mobilmachungszettel angegebenen Orten einzurücken.
- b) Pferdestellung: Die für die Stellung von Pferden und Maultieren an die Grenztruppen bestimmten Gemeinden haben diesen Befehl sofort auszuführen.
- c) Stellung der Motorfahrzeuge: Alle Motorfahrzeuge (Personenwagen, Lastwagen, Motorräder etc.), deren Fahrzeugausweis mit einem roten Aufgebotszettel versehen ist, sind sofort an dem im Aufgebotszettel angegebenen Orte zu stellen.

2. Es sind ferner ebenfalls aufgeboten und haben sofort einzurücken:

- a) Die Territorialkommandostäbe 1-12, die Mobilmachungsfunktionäre, das Personal des Munitionsdienstes;
- b) Die Organe des Flieger-Beobachtungs- und Melddienstes;
- c) Die Organe des passiven Luftschatzes;
- d) Die Mineurdetachemente.

Eidgenössisches Militärdepartement.

1. Les troupes frontières sont mises sur pied.

- a) Tous les militaires dont le livret de service est muni de la fiche rouge de mobilisation entrent immédiatement au service aux endroits prescrits par la fiche de mobilisation.
- b) Fourniture des chevaux: Les communes ayant été désignées pour fournir des chevaux et mules aux troupes frontières exécutent immédiatement l'ordre de fourniture.
- c) Fourniture des véhicules à moteur: Tous les véhicules à moteur (voitures, camions, motocyclettes, etc.) dont le permis de circulation est muni d'un ordre de marche rouge sont à remettre immédiatement à la troupe à l'endroit indiqué par l'ordre de marche.

2. Sont également mis sur pied et entrent au service immédiatement:

- a) Les états-majors territoriaux 1-12, les fonctionnaires de la mobilisation, le personnel du service des munitions;
- b) Les organes de repérage et de signalisation d'avions;
- c) Les organes de la défense aérienne passive;
- d) Les détachements de mineurs.

Département militaire fédéral.

1. Le truppe di frontiera sono chiamate alle armi.

- a) Tutti i militari, il cui libretto di servizio è munito dell'avviso di mobilitazione di color rosso, devono entrare immediatamente in servizio giusta le istruzioni contenute in detto avviso.
- b) Consegna dei cavalli: I comuni che sono stati designati per la consegna dei cavelli o muli alle truppe di frontiera devono eseguire subito questo ordine.
- c) Consegna degli autoveicoli: Tutti gli autoveicoli (autovetture, autocarri, motociclette, ecc.), la cui licenza di circolazione è munita di un ordine di marcia di color rosso, devono essere presentati subito giusta le istruzioni contenute in detto ordine.

2. Sono parimente chiamate alle armi e entrano in servizio immediatamente:

- a) Gli stati maggiori territoriali 1-12, i funzionari della mobilitazione, e il personale del servizio delle munizioni;
- b) Gli organi del servizio d'avvisamento e di segnalazione antiaereo;
- c) Gli organi della protezione antiaerea;
- d) I distaccamenti minori.

Il Dipartimento militare federale.

Das rote Grenzschutzplakat

Kriegsmobilmachung

ERSCHLOSSEN EMD
MF 366 1 36

Übernahme des Oberbefehls durch General Henri Guisan: 2. September 1939

Von Oberst René Krähenbühl, Samedan

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Die Bundesversammlung hat mir den Oberbefehl über die Armee anvertraut. Ich bin mir meiner schweren Verantwortung bewusst; aber ich übernehme sie mit Vertrauen und Stolz, weil ich den Geist kenne, der die Armee belebt. Ich weiss, dass in diesen ernsten Stunden jeder von euch bereit ist und auf dem ihm angewiesenen Posten seine Pflicht tun wird.

General Guisan

Neutralitätserklärung der Schweiz am 2. September 1939

«Die internationale Spannung, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Ergriffigung militärischer Massnahmen genötigt hat, gibt ihr neuen Anlass, den unerschütterlichen Willen kundzutun, von den Grundsätzen der Neutralität, die seit Jahrhunderten ihrer Politik als Richtschnur dienen, in keiner Weise abzuweichen, indem diese Grundsätze den Bestrebungen des Schweizervolkes, seinen staatsrechtlichen Verhältnissen sowie seiner

Armeeschuh 2 Trekking

Rindleder schwarz
Fussbetteinlage auswechselbar
Lederfutter, griffige Gummisoche
sehr leicht zum Tragen
(auch mit Blocksohle).

Mod. C Gr. 36–49*



Fr. 138.–

Kampfstiefel

Rindleder schwarz,
Fussbetteinlage
auswechselbar,
Lederfutter,
Profilgummisohe,
Schnellschnür-
verschluss,
leicht zum Tragen.

Mod. A Gr. 39–49*



Fr. 148.–

Allround-Stiefel

Rindleder schwarz
Fussbetteinlage auswechselbar
Lederfutter, griffige Gummisohe
Metallreissverschluss.

Mod. D Gr. 39–46

Fr. 148.–



De Luxe

Rindleder schwarz,
Fussbetteinlage
auswechselbar,
Lederfutter,
Profilgummisohe,
Schnellschnür-
verschluss,
leicht zum Tragen
(auch mit Blocksohle).

Mod. B Gr. 36–49*



Fr. 148.–

Bürgi's
Schuh Haus
6020 Emmenbrücke
6003 Luzern
Sonnenplatz
Pilatusplatz

Versand Telefon 041·53 21 44

Bestellcoupon

Sdt

Ich bestelle 1 Paar Schuhe, Grösse _____
Rückgabe innert 8 Tagen.

- Mod. A
 Mod. B
 Mod. C
 Mod. D + Porto

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

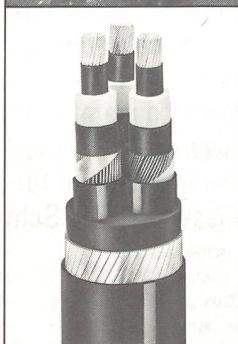
Einsenden an:

Bürgi's Schuhhaus, Sonnenplatz, 6020 Emmenbrücke

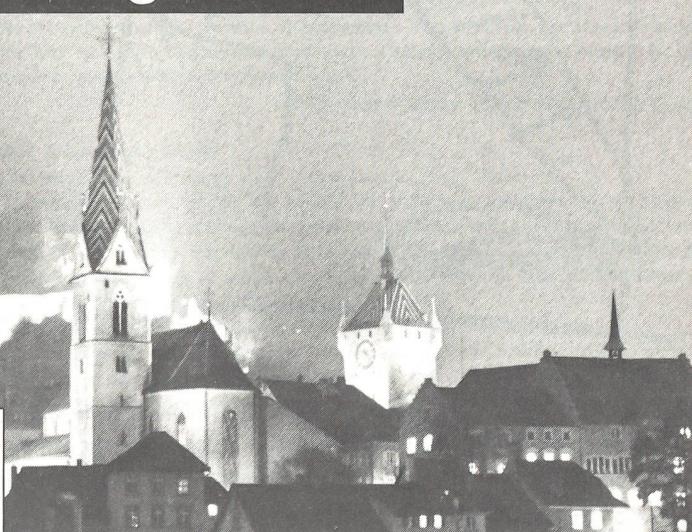
«BRUGG» – Engineering total

z. B. Energiekabel-Technik

Energie aus Millionen von Steckdosen produziert, beleuchtet, rasiert, kühlte, heizt und kocht. Tag für Tag weltweit im Dienste der Menschen. Im Haushalt und im Betrieb schalten wir per Knopfdruck Geräte und Maschinen ein und lassen unsichtbare Kräfte für uns arbeiten. Hinter dieser scheinbaren Selbstverständlichkeit ist ein riesiges Netz von Energiekabeln verschiedenster Spannungen verborgen. Know-how von BRUGG trägt dazu bei, Licht ins Dunkel, Wärme in den Alltag, Dinge ins Rollen zu bringen. Dank langjähriger Erfahrung und umfassendem Engineering können wir im Energiesektor optimale Lösungen anbieten. Schweizweit. – Weltweit.



BRUGG-Produkte erfüllen internationale Qualitätsnormen



BRUGG

Kabelwerke Brugg AG

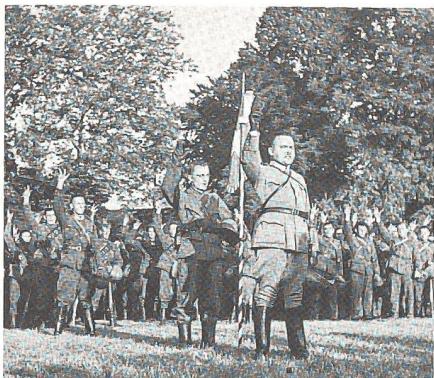
5200 Brugg · Telefon 056 48 31 31
Fax 056 42 28 41

NACH DER SCHULE GEHE
ICH INS AUSLAND UND
WENN ICH ZURÜCK-
KOMME
GEHE ICH
ZU CIBA-GEIGY.



Man sagt Ciba-Geigy nach, dass gut ausgebildete Leute mit Auslanderfahrung immer ein offenes Ohr – und meistens auch einen guten Arbeitsplatz finden. Zu Recht, denn als internationales Unternehmen sind wir auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit internationaler Erfahrung und entsprechenden Sprachkenntnissen angewiesen. Man denke: nur 2% des gesamten Weltumsatzes werden in der Schweiz getätig. Aber umgekehrt ist auch gut gefahren: Wer bei Ciba-Geigy arbeitet, fleissig die internen Sprachkurse besucht und anschliessend gern im Ausland für uns tätig sein möchte, der hat durchaus Chancen, einer von 60 000 Mitarbeitern ausserhalb der Schweiz zu werden.
You are welcome.

CIBA-GEIGY



«Feierliche Vereidigung» eines Radfahrerbataillons in der Ostschweiz.

Stellung gegenüber andern Staaten entsprechen und ihm deshalb besonders teuer sind. Einem von der Bundesversammlung erteilten Auftrage nachkommend, erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und die Neutralität, welche durch die Verträge von 1815 und die sie ergänzenden Abmachungen als im wahren Interesse der gesamten europäischen Politik liegend angesehen wurde, aufrechterhalten und wahren werde.

Die Eidgenossenschaft wird, wie sie es bereits in den letzten Kriegen getan hat, die Ehre dar-einsetzen, den Werken der Menschlichkeit, welche allseitig die infolge eines Konfliktes entstehenden Leiden zu mildern beabsichtigen, jede Förderung angedeihen lassen. Indem sich der Bundesrat auf die wiederholten, feierlich gegebenen Zusicherungen stützt, gibt er der Überzeugung Ausdruck, dass die bevorstehende Erklärung als gewissenhafte Bekräftigung von Umständen, wie sie sich zwangsläufig für die Schweizerische Eidgenossenschaft aus den sie berührenden internationalen Verträgen und Abmachungen ergeben, betrachtet wird.»

Die Eidesformel der Truppe (1939)

«Es schwören oder geloben die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten: Der Eidgenossenschaft Treue zu halten; für die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern; die

Fred Rihner

Erinnerungen an den Aktivdienst der Füs Kp III/66

Buchdruckerei an der Sihl AG, 1989 Zürich

Rechtzeitig erschien das gediegen gebundene, engagierte geschriebene und hervorragend illustrierte Büchlein. Der Inhalt rundet auf einfache und gut lesbare Art die verschiedenen, zum Gedenken der Mobilmachung 39 erschienenen Publikationen ab. Gut wird die Chronik in den Rahmen des weltweiten Geschehens hineingestellt. Die Beiträge einzelner Kompanie-Angehöriger über wichtige Ereignisse und Alltägliches aus dem Aktivdienstleben werden zu stellvertretenden Zeugen für vieles nicht Überlieferte. Mit Freude lesen sich die poetischen Rückblicke. Den Veteranen und andern darf ich die Lektion der Schrift empfehlen.

Ho

Fahne niemals zu verlassen; die Militärgesetze getreulich zu befolgen; den Befehlen der Oberen genauen und pünktlichen Gehorsam zu leisten; strenge Mannszucht zu beobachten und alles zu tun, was die Ehre und Freiheit des Vaterlandes erfordert.»

Heute gemäss DR Ziffer 203: (DR 80)
 «Es schwören oder geloben die hier versammelten Angehörigen der Armee:
 der Eidgenossenschaft und ihrer Verfassung
 die Treue zu bewahren;
 ihre Pflicht auch unter Einsatz des eigenen
 Lebens zu erfüllen;
 in Kameradschaft zusammenzuhalten.»

vor der Abnahme des Eides werden die Eidesartikel I bis VII, gemäss DR 80 Ziffer 202, verlesen.



«Wir schwören es!»

Armée suisse Schweizerische Armee Esercito svizzero

KRIEGSMOBILMACHUNG (ALLGEMEINE MOBILMACHUNG)

MOBILISATION DE GUERRE (MOBILISATION GÉNÉRALE)

MOBILITAZIONE DI GUERRA (MOBILITAZIONE GENERALE)

Die ganze Armee ist aufgeboten.

- a) Der erste Mobilmachungstag (Mob.-Tag) ist der * 2. Sept.
- b) Aufgebot der Stäbe, Truppenkörper und Einheiten aller Divisionen und Gebirgsbrigaden, der Armeekorps- und Armeetruppen, der Territorialinfanterie, der Spezialtruppen des Landsturms, des Transportdienstes und der rückwärtigen Dienste.
Es haben einzurücken: Alle Wehrpflichtigen, deren Dienstbüchlein mit einem weißen Mobilmachungszettel versehen ist, gemäss den auf dem Zettel enthaltenen Weisungen.
- c) Pferdestellung: Vollzug des Pferdestellungsbefehls durch die Gemeinden.
- d) Stellung der Motorfahrzeuge: Sämtliche Motorfahrzeuge (Personenwagen, Lastwagen, Traktoren, Anhänger, Motorräder etc.), deren Fahrzeugausweis mit einem weißen Aufgebotszettel versehen ist, sind gemäss den auf dem Zettel enthaltenen Weisungen zu stellen.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Toute l'armée est mise sur pied.

- a) Le 1^{er} jour de mobilisation (J. mob.) est le * 2. Sept.
- b) Les E.-M., corps de troupes, unités de toutes les divisions, brigades de montagne, troupes de corps d'armée et d'armée, de l'infanterie territoriale, des troupes spéciales du landsturm, du service des transports et des services de l'arrière sont mis sur pied.
Tous les militaires, dont le livret de service est muni de la fiche blanche de mobilisation, entrent au service conformément aux indications de la fiche de mobilisation.
- c) Fourniture des chevaux: Les communes exécutent l'ordre de fourniture des chevaux.
- d) Fourniture des véhicules à moteur: Tous les véhicules à moteur (voitures, camions, tracteurs, remorques, motocyclettes, etc.), dont le permis de circulation est muni d'un ordre de marche blanc, sont à présenter aux endroits et dates prescrits par l'ordre de marche.

Département militaire fédéral.

L'Intiero esercito è chiamato alle armi.

- a) Il 1^o giorno di mobilitazione (G. mob.) è il * 2. Sept.
- b) Chiamata in servizio degli stati maggiori, corpi di truppe, unità di tutte le divisione, brigate da montagna, truppe di corpo d'armata e d'armata, della fanteria territoriale, delle truppe speciali della landsturm, del servizio dei trasporti e dei servizi delle retrovie.
Devono presentarsi in servizio, giusta le indicazioni dell'avviso di mobilitazione, tutti i militari i cui libretti di servizio sono muniti di un avviso di mobilitazione di color bianco.
- c) Consegnata dei cavalli: I comuni devono eseguire l'ordine di consegna dei cavalli.
- d) Consegnata degli autoveicoli: Tutti gli autoveicoli (automobili, autocarri, trattori, rimorchi, motociclette, ecc.), la cui licenza di circolazione è munita di un ordine di marcia di color bianco, devono essere presentati giusta le istruzioni contenute in detto ordine.

Il Dipartimento militare federale.

* Durch die aktuelle Ausgabe des Briefes des Eidgenössischen Militärdepartements bestimmt.
Ainsi dans la dernière édition du Bulletin du Département militaire fédéral détermine.
Da la nuova edizione ufficiale della Repubblica il Dipartimento Federale di mobilitazione.

Das weisse Kriegsmobilmachungsplakat

Samedan 1939

Fögl d'Engiadina

Organ uffiziel per las vschlnaunchas da Samedan, Silvaplauna, Zernez, Tschlin, Ftan, Sent,

Predsch d'abunamaint. PER L'INTERN, pusto tar l'expedizion: 12 mais
Irs. 8.-, 6 mais Irs. 4.15, 3 mais Irs. 2.35. Pusto tar ils uffizis postels 30 raps tiers
PER L'ESTER, pusto tar l'expedizion: 12 mais Irs. 12.-, 6 mais Irs. 7.-, 3 mais
Irs. 5.-. Il «Fögl» po gñir abuno eis tiéra ils uffizis postels.

Edizion e stampa: Stamparia engiadinaisa, Samedan e San Murezzan. Telefon:
Samedan nr. 52.28, San Murezzan nr. 86. Quint schec postel X 81.

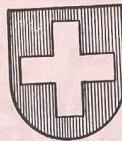
Scuol, Guarda e Bever

Cumpera il mardi e venderdi salra

Taxa d'inserzio. La lingia dad 1 mm: 7 raps per il chantun Orischun, 9 raps
per l'ulteriura part da la Svizza, 10 raps per l'ester e 30 raps per reclamas.
REGIA D'ANNUNZIAS per l'Engiadina, Bregaglia, Puschlev e Val Mü
stair: Stamparia engiadinaisa, Samedan e San Murezzan.

Per l'ulteriura part dal chantun, per la Svizza e per l'ester: Publicitas S.A.
Caiora e filiales.

ORGAN DA PUBLICAZIUN GENERELA PER L'ENGIADINA E CONTUORNS



Mobilisaziun da las truppas da cunfin

Quista damauna a las tschinchi clamet il sain da stuorn
a la mobilisaziun da las truppas da cunfin in tuot la Svizza.
Il clam profond serius nun eira imprevis per hgers chi

Frankreich respettiert die schweiz. Neutralität

ag. Bern, 1. d. Der schweizerische Gesandte
in Paris, Minister Studi, hat am Freitagvor-
mittag die schweizerische Neutralitätsklärung
dem französischen Außenminister Georges Bon-
net übergeben. Dieser hat daraufhin dem schwei-
zerischen Gesandten die folgende Erklärung über-
reicht:

«Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang der
Neutralitätsklärung der Schweizerischen Regie-
rung zu bestätigen, die Sie mir unter heutigem
Datum notifiziert haben. Ich nehme von dieser
Mitteilung Kenntnis. Was sie anlangt, wird
die Regierung der Republik nicht versiehen,
peinlich die Neutralität der Schweizerischen Eid-
genossenschaft und die Unverletztheit ihres Ge-
biets zu respektieren, gemäß den Verträgen
von 1815 und den sie ergänzenden Ubmachun-
gen.»

nu's sculozza in üngün möd, bgeranzi vezza illas dispu-
ziuns pigliedas ün act da püra prudenza ed hegia la tscher-
tezza, cha nossas autoriteds haun pissero a temp per tuot il

Graubünden

Freisinnig-demokratische Partei des Kant. Graubünden.
Die auf Samstag, den 2. September, angesetzte Sit-
zung des Zentralvorstandes der Freisinnig-demokrat-
ischen Partei des Kantons Graubünden muss ausseror-
dentlicher Zeitumstände halber verschoben werden.

Die Vereidigung der in Chur eingerückten Truppen
gestaltete sich am Mittwoch Mittag zu einem feierlichen
Akt. Die «Neue Bündner Zeitung» schildert den Verlauf
wie folgt: «Eine grosse Menschenmenge umsäumte um
halb 1 Uhr den Quaderplatz, als die Formationen zur
Aufstellung ammarschierten, und zwar ausser dem gan-
zen Bat. 92 u. a. die Säumertruppen der Bat. 91, 92 und
93, sowie der ganze Stab der Gebirgs-Brigade 12. Auch
die städtischen Gassschutz-Formationen waren zur Eides-
nahme auf die Quader befohlen. Stolzen Schritten
leuchtete die Fahneneskorde das rot-weisse Banner, das
Truppe Aufstellung nahm.

Die bündner Regierung hatte sich in corpore einge-
funden. Gemäss Dienstreglement der Schweizer Armee
hatte der kantonale Militärdirektor die Truppe zu ver-
eidigen. Regierungsrat Dr. Gadient hielt eine kurze
aber markante Ansprache. Sie machte auf die Truppe
und die anwesende, still lauschende Zuschauermenge
einen tiefen Eindruck und gehämmerte männlich an den
Ernst des Tages.

Nachdem die Kriegsartikel verlesen warden

su.
lö.
il.

→ chi in chars ed automobils ad accuorner a l'ur
→ mainan da tuottas varts
→ fracasch



Nos generel Henri Guisan

Sessiun federala straordinaria

(T-r.) Quista saira da marculdi, ils 30 avuost, 25 ans
mais zieuva l'assemblea dals 31 lugli 1914, as radu-
nos in circunstanzas sumgiantas e culs istess bôts, las
chos chambras dal parlament federel. Darcho gnit miss
al muond, darcho as tratta da preserver nossa patria da
flammes immatschantas e da favelas.

Inferiorenpreisse:

für einer Millimeter Höhe in der
Breite einer Spalte: Thungen 10 Raps,
übrige Schwel 12½ Raps, Albul-
land 15 Raps, Reklamen im Text-
teil 40 Raps. — Bei grösseren
Aufträgen und mehrfachen Belie-
bholungen Rabatt nach Tarif. Zür
Schweiz-Zentrale 50 Raps, für
Auslandshändler 30 Raps. Ein-
schreibegebühr als Beihang.

Thommementspreisse	
	Monate
Frauenfeld	1 2 3 4 5 6
Alpenholz	1.70 2.00 9.50 18.50
Alndräger	2.00 2.30 10.70 21.—
Schweiz	2.00 5.80 12.50 21.50
Württemberg (Württemberg)	2.00 7.— 18.50 26.—
Europa und Inseln, mit Zuflug der Postspesen. Preise für die ein- zelnen Länder bitte bei der Ab- nomentsbestellung erfragen	
Etagelnummer 15 Raps	

Thurgauer Zeitung

Druck und Verlag von Huber & Co. Aktiengesellschaft in Frauenfeld

Frauenfeld, Freitag, 1. September 1939

141. Jahrgang

Nr. 205 Erstes Blatt

Warschau bombardiert

Warschau, 1. September
(United Press)

Deutsche Flieger haben Warschau
um 9 Uhr morgens bombardiert. Vor

slets und in allen Lagen bewußt, daß ihr die Re-
präsentanten des nationalsozialistischen Großdeutsch-
land seid. Es lebe unser Volk und unser Reich!*

* * *

Der Krieg hat begonnen. Die Hoffnun-

gen auf einen Sieg der Mähauna und der Ver-
sind, die schweizerische Neutralität zu achten, gehal-
ten werden. Aber an uns liegt es zu allererst, da-
für zu sorgen, daß die schweizerische Neutralität
respektiert werde: Unsere Armeen hält an den Gren-
zen die Waag. Sie wird es niemandem gelassen,
ungestrahlt schweizerischen Boden zu verlegen. Alle-
mann im Schweizervolk wird verzagen; jedermann

Ernennungen und Beförderungen

Bern, 31. August

Der Bundesrat hat in seiner am Donnerstag
vormittag abgehaltenen Sitzung auf Antrag des
Ministeriums eine Reihe Ernennungen und Beförde-
rungen

Bern, Samstag
2. September 1939

Rедакция,
Verlag, Druck und Expedition:
Schusterstrasse 1
Telephon: 21.211
(21.212, 21.213, 21.214)
Postleitzahl Bern III/78

Der Bund erscheint wöchentlich in der Woche, mit Sonntagsblatt "Der kleine Bund" und Beilage

Der Bund

Organ der sozialdemokratischen Politik
Eidgenössisches Centralblatt und Berner Zeitung

Samstags-Ausgabe
90. Jahrgang

Inserate
Publikas A.-G.
Inseraten-Annahme in Bern!
Schanzenstrasse 1
Telephon: 20.002
Postleitzahl Bern III/27

Jede Postkarte ist für Aufnahme von Inseraten zu bestimmen. Sichtbar oder besser wird überdrückt.

Bei Überdrückungen dritter Werke anfangen unter Zeile 30 ab in Buchstaben — Römerziffern — römischen Ziffern an Stelle der Überdrücke gibt die Redaktion des "Bund" zu jedem über die Abonnementabrechnung eine die ehemalige Grundrente abweichen Raum; für die Schule so Kapitel, für das Ausland 15 Marken. Postleitzahl Schweizerische Auslandsgesellschaften Akten-Gebäude in Bern und deren Filialen im In- und Ausland.

Nr. 408

Generalmobilmachung

Der Bundesrat hat die Mobilmachung der schweizerischen Armee auf den 2. September beschlossen.

Die Generalmobilmachung wurde auf Antrag des Generals von allen Bundesräten ein beschlossen.

Mobilmachungsbeschluß

ag. Der Bundesratsbeschluß

Ober-Engadin

Aufgebot der Grenztruppen.

Das Eidg. Militärdepartement hat aufgeboten:
Alle Territorialkommandostäbe 1—12, Mobilmachungsfunktionäre, das Personal des Munitions-Dienstes, Organe des Flieger-Beobachtungs-Meldedienstes, Organe des passiven Luftschutzes, die Mineurdetachemente.

a) Alle Wehrpflichtigen, deren Dienstbüchlein einen roten Mobilmachungszeitel enthalten, haben sofort an den in diesem Zeitel angegebenem Ort einzurücken. b) Pferdestellung. Die für die Stellung von Maultieren an die Grenztruppen bestimmt sind, haben diesen Befehl sofort auszuführen. c) Motorfahrzeuge. Alle Motorwagen, Lastwagen, Motorräder mit einem roten Aufgetragen.

51. Jahrgang — Nr. 205

Agglomerationen sowie die Train-Stammabteilungen der Grenztruppen am Freitagmorgen um 9 Uhr durch Stellung der Pferde und Maultiere.

Wie Exchange meldet, haben die Kampfhandlungen an der polnischen Grenze begonnen. Auch Exchange bestätigt die Bombardierung Warschaus am Freitagmorgen um 9 Uhr durch deutsche Kampfflieger. Das britische und französische Kabinett tagen seit Freitag ständig und bleiben in telefonischer Verbindung miteinander. Sie werden ihre Befehle sofort fassen, sobald die politische Regierung auf die deutschen Kampfhandlungen bekannt wird.

Posen in Brand geschossen
Wie Exchange aus Warschau weiter vermittelt, geht der Krieg an der polnischen Grenze weiter. Die Kämpfe finden ausschließlich auf polnischem Gebiete statt. Die Stadt Posen ist in Brand geschossen worden.

Zum ersten Male seit Ausbruch der Feindseligkeiten sind Gas- und Brandbomben verwendet worden.

Italien bleibt neutral

Der italienische Ministerrat trat um 15 Uhr unter dem Vorsitz von Mussolini zusammen. Nach einer Ansprache von Mussolini rief Roosevelt an Frankreich, England, Italien, Spanien und Portugal.

Militärsisenbahndirektor
Zum Militärsisenbahndirektor wurde Generaldirektor Pischow von den SBB unter Generaldirektor zum Oberst ernannt. Von Betriebsgruppenchef I wurde er zum Chefgruppenchef II, zum Chefgruppenchef II zum Oberst-Befehlshaber des Militärsisenbahndirektors.

Commissaire herausgegeben, in dem es heißt, daß der Ministerrat die Vorsichtsmaßnahmen, die auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiete getroffen wurden, gebilligt habe. Zum Schluss des Commissaires heißt es, daß der Ministerrat erklärt, daß Italien keine Initiative zu militärischen Operationen ergreifen wird. ag.

Generalmobilmachung in Frankreich und England

Gleichzeitig Belagerungsstand

Die französische Regierung hat sofortige Generalmobilmachung angeordnet. Der Belagerungsstand ist über das ganze Land verhängt.

Und in England

Der König von England unterzeichnete den Befehl zur allgemeinen Mobilmachung der Armee und Marine.

Appell Roosevelt

Islandbevölkerung nicht zu bombardieren

Präsident Roosevelt riefte an Frankreich, England, Italien, Spanien und Portugal.

Samstag, 2. September 1939

Berner Tagblatt

Abonnementpreise
Jährlich 120.— 10.— 8.—
Mitgliedschaft 20.— 10.— 8.—
Postabonnement 20.— 10.— 8.—
Auslandsubonnement direkt durch die
Administration.

Unabhängige Tageszeitung der Bundesstadt

Erscheint jeden Morgen mit Ausnahme Sonntags

Druck u. Verlag: Aktiengesellschaft "Berner Tagblatt". — Redaktion: Niedergasse 3, Bern. Telephon 21140
Administration und Expedition: Geughausgasse 14, Bern. Tel. 21137. Postcheck und Giro-Konto III. 1724

Annoncen-Regeln:
Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern
Tel. 22191, sowie sämtliche Filialen.
Preise: Inserate 12 Cts. bis 7-gepolierte Millimeterzettel.
Reklamen 60 Cts. bis 4-gepolierte Millimeterzettel.
Inseratenföhne: Am Donnerstag 10 Uhr

Mobilisation in der Schweiz

Der Samstag ist erster Mobilmachungstag — Landesausstellung geschlossen — Frankreich und unsere Neutralität — Der Krieg Deutschland-Polen hat begonnen — Ein Augenzeuge berichtet über das Bombardement Warschaus — Generalmobilmachung Frankreichs und Englands — Polen und die Hilfe der Westmächte — Italien bleibt neutral

Am Freitag früh um 5.45 Uhr fiel an der politisch-deutschen Grenze der erste Schuß. Es fanden sich sämtliche Bundesräte im Sitzungssaal in der Stadt Bern. General Guisan war zur Teil-

schen Eidgenossenschaft und die Unverschärflichkeit ihres Gebietes zu respektieren, gemäß den Berträgen von 1815 und den sie erfolgten Ernennungen zum Oberstleutnant, das Kom-